



Arbeitsmarktprofile 2015

Burgenland

Inhalt

Tabelle 1	Gesamtübersicht über die wichtigsten Arbeitsmarktdaten	2
Tabelle 2	Arbeitslosenquote nach Regionen	3
Tabelle 3	Vorgemerkte Arbeitslose nach Regionen	4
Tabelle 4	Vorgemerkte arbeitslose Jugendliche (bis 24 Jahre) nach Regionen	5
Tabelle 5	Vorgemerkte Arbeitslose ab 50 Jahren nach Regionen	6
Tabelle 6	Zugänge in die Arbeitslosigkeit nach Regionen	7
Tabelle 7	Abgänge aus der Arbeitslosigkeit nach Regionen	8
Tabelle 8	Personen in Schulung nach Regionen	9
Tabelle 9	Arbeitslosigkeit - Bewegungen, Dauer, Betroffenheit	10
Tabelle 10	Vorgemerkte Arbeitslose nach Personenmerkmalen	11
Tabelle 11	Gesamtübersicht über das Stellenangebot und den Lehrstellenmarkt	12
Tabelle 12	Stellenangebot nach Ausbildung und abgeschlossener Laufzeit	13
Begriffsbestimmungen		14

[Weitere Arbeitsmarktdaten finden Sie auf der Homepage des AMS](#)

Gesamtübersicht über das Stellenangebot und den Lehrstellenmarkt

	Burgenland			Österreich		
	2015	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	2015	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %
offene Stellen (OS)						
OS sofort verfügbar	502	24	5,0%	29.251	2.931	11,1%
OS nicht sofort verfügbar	569	-10	-1,7%	23.162	-771	-3,2%
Zugänge OS	9.243	395	4,5%	420.451	22.840	5,7%
Abgänge OS	9.054	9	0,1%	416.070	15.914	4,0%
abgeschlossene Laufzeit OS	21	2	12,3%	26	0	1,9%
Lehrstellensuchende (LS)						
LS sofort verfügbar	169	-5	-3,0%	6.256	189	3,1%
darunter Frauen	81	-1	-0,7%	2.553	2	0,1%
darunter Männer	88	-5	-5,0%	3.704	186	5,3%
LS nicht sofort verfügbar	79	13	19,1%	3.335	-93	-2,7%
darunter Frauen	27	10	57,1%	1.351	-99	-6,8%
darunter Männer	52	3	6,1%	1.984	6	0,3%
offene Lehrstellen (OL)						
OL sofort verfügbar	57	2	2,9%	3.335	91	2,8%
OL nicht sofort verfügbar	179	-8	-4,1%	9.887	-360	-3,5%

ACHTUNG: Rundungsdifferenzen bei Durchschnittswerten möglich! Abgeschlossene Laufzeit: Angabe in Tagen

Tabelle 11 / Würfel: amb\gu200

Stellenangebot nach Ausbildung und abgeschlossener Laufzeit

	Burgenland			Österreich		
	2015	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil in %	2015	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil in %
Offene Stellen (sofort verfügbar)						
Pflichtschulausbildung	129	5,0%	26%	8.731	10,8%	30%
Lehrausbildung	306	8,6%	61%	15.878	8,5%	54%
Mittlere Ausbildung	15	-39,3%	3%	849	12,4%	3%
Höhere Ausbildung	36	1,6%	7%	2.520	19,8%	9%
Akademische Ausbildung	16	17,7%	3%	1.264	34,3%	4%
Bestand gesamt	502	5,0%	100%	29.251	11,1%	100%
Abgänge offener Stellen						
0 bis 30 Tage	6.915	-2,5%	76%	295.546	3,2%	71%
31 bis 90 Tage	1.762	6,5%	19%	101.339	6,2%	24%
91 bis 180 Tage	324	20,4%	4%	15.922	5,2%	4%
mehr als 180 Tage	53	65,6%	1%	3.263	-1,9%	1%
Abgänge gesamt	9.054	0,1%	100%	416.070	4,0%	100%

ACHTUNG: Rundungsdifferenzen bei Durchschnittswerten möglich!

Tabelle 12 / Würfel: amb\amb_adg_07-lfd

Begriffsbestimmungen

Arbeitslosigkeit:

Vorgemerkte Arbeitslose:

Zum Monatsende-Stichtag bei den Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice zum Zwecke der Arbeitsvermittlung registrierte Personen, die nicht in Beschäftigung oder Ausbildung (Schulung) stehen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort der Arbeitslosen. Als Jahreswert wird der Durchschnitt der 12 Monatsendbestände ausgewiesen.

Zugänge in die Arbeitslosigkeit:

Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsepisode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt.

Abgänge aus der Arbeitslosigkeit:

Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt.

Durchschnittliche Verweildauer:

Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der "echten" Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Dabei bleiben Unterbrechungen bis zu 28 Tagen unberücksichtigt.

Betroffenheit:

Als von Arbeitslosigkeit "betroffen" gilt eine Person, wenn sie im Beobachtungszeitraum mindestens einen Tag arbeitslos vorgemerkt war.

Personen in Schulung:

Es handelt sich um Personen, die in AMS-Schulungsmaßnahmen einbezogen sind. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort des Schulungsteilnehmers/der Schulungsteilnehmerin.

Stellenangebot:

Offene Stellen:

Die sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe an die Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice ergebende Zahl der freien Arbeitsplätze. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Arbeitsort.

Verfügbarkeit:

Als sofort verfügbare offene Stellen gelten solche, die bereits hätten angetreten werden können, deren gewünschtes Eintrittsdatum also in der Vergangenheit liegt. Nicht sofort verfügbare offene Stellen sind jene, die für Vermittlungsbemühungen zwar bereits bekanntgegeben wurden, die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden können. Sie werden in den Tabellen ausdrücklich als "nicht sofort verfügbar" dargestellt.

Begriffsbestimmungen

Zugänge / Abgänge offener Stellen:

Der Zeitpunkt des Zuganges einer offenen Stelle ist mit dem Datum, an dem der Auftrag an die Regionale Geschäftsstelle gegeben wurde, definiert. Ein Abgang wird dann registriert, wenn das Vermittlungsergebnis realisiert wird, d.h. die offene Stelle tatsächlich besetzt wird bzw. der Tatbestand bekannt wird, dass bereits eine Besetzung erfolgte oder ein anderweitiger Abbuchungsgrund bekannt wird. Die Zu- und Abgänge beinhalten immer sowohl sofort als auch nicht sofort verfügbare offene Stellen.

Abgeschlossene Laufzeit:

Die abgeschlossene Laufzeit einer offenen Stelle ist jene Zeitspanne, die zwischen dem gewünschtem Eintrittsdatum und dem Ergebnisdatum, das den Abgangszeitpunkt einer offenen Stelle definiert, liegt. Sie kann somit nur für Abgänge offener Stellen ermittelt werden.

Stellenandrangsziffer:

Vorgemerkte Arbeitslose je gemeldeter offener Stelle

Lehrstellensuchende:

Bei den Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice zum Zwecke der Lehrstellenvermittlung registrierte Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage). Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort der Lehrstellensuchenden. Auch bei gleichzeitiger Arbeitsplatzsuche wird die Person primär als lehrstellensuchend erfasst.

Verfügbarkeit:

Vorgemerkte Lehrstellensuchende, die z.B. wegen eines bestehenden Schulbesuchs eine Lehrstelle noch nicht antreten können, gelten als nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende. Liegt das Datum des gewünschten Lehrstellenantritts aber bereits in der Vergangenheit, so werden diese Personen als sofort verfügbare Lehrstellensuchende gezählt. In den Tabellen wird ausdrücklich auf "nicht sofort verfügbare" Lehrstellensuchende hingewiesen. In der AMS-Standardstatistik werden bei den Lehrstellensuchenden die sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden (ohne Einstellungszusage) ausgewiesen.

Offene Lehrstellen:

Die sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebende Zahl der freien Lehr- oder Ausbildungsstellen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage). Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort des Lehrplatzes bzw. der Ausbildungsstelle.

Verfügbarkeit:

Die Verfügbarkeit bei den Lehrstellen ist analog zu den offenen Stellen (siehe oben) geregelt.

Begriffsbestimmungen

Unselbständig Beschäftigte:

Die statistische Erfassung der Beschäftigtendaten erfolgt durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Erfasst werden alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen (das sind DienstnehmerInnen gleichgestellte sowie auf Grund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen). Karenz-, KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, Präsenz(Zivil)dienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, werden mitgezählt. Ebenso zählen freie Dienstverträge zu den unselbständig Beschäftigten. Geringfügig Beschäftigte werden bei den unselbständig Beschäftigten nicht erfasst. Gezählt werden Beschäftigungsverhältnisse und nicht beschäftigte Personen. Eine Person, die z.B. gleichzeitig bei zwei DienstgeberInnen beschäftigt ist, wird doppelt gezählt. Zählungstag ist stets der letzte Tag des Monats.

Österreich bzw. Bundesland: Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Arbeitsort der Beschäftigten.

Arbeitsmarktbezirk: Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort der Beschäftigten (Zustelladressen der Versicherungsträger).

Arbeitskräftepotenzial:

Vorgemerkte Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte

Arbeitslosenquote:

Arbeitslose in % des Arbeitskräftepotenzials